



Pressemeldung

18.07.2024

Tipps für den Urlaub mit Hund

Der Deutsche Tierschutzbund empfiehlt allen Hundehaltern, zur jetzigen Hauptreisezeit auch die Bedürfnisse ihres Tieres im Blick zu behalten und gibt Tipps, was bei kurzfristigen Buchungen, der Reise und beim Urlaubsgepäck zu beachten ist.

„Hunde sind am liebsten überall bei ihren Menschen dabei und können oft auch problemlos mit in den Urlaub genommen werden. Idealerweise liegt der Urlaubsort nur wenige Autostunden entfernt und stellt für den Hund kein Risiko hinsichtlich der sogenannten Reisekrankheiten dar. Bei der Buchung sollte man zudem sicherstellen, dass das Tier im Hotel oder in der Ferienwohnung willkommen ist“, sagt Lisa Hoth-Zimak, Fachreferentin für Heimtiere beim Deutschen Tierschutzbund. Sofern der Hund noch nicht über einen gültigen Tollwutschutz verfügt, kommt bei einer kurzfristigen Reisebuchung nur ein Ziel innerhalb Deutschlands in Frage. „Die gültige Tollwutimpfung ist für einen Grenzübertritt – genauso wie die Kennzeichnung per Mikrochip – gesetzlich vorgeschrieben, daher braucht es hier mehr zeitlichen Vorlauf“, sagt Hoth-Zimak. Während der Autofahrt sollten alle zwei bis drei Stunden Pausen eingeplant werden, in denen der Hund etwas trinken, Gassi gehen und sich lösen kann. Am Urlaubsort angekommen, helfen der vertraute heimische Hundekorb und das gewohnte Futter dem Hund, sich schneller in der fremden Umgebung wohlfühlen.

Reiseplanung und Reisegepäck für den Vierbeiner

In das Reisegepäck des Hundes gehören laut Deutschem Tierschutzbund auch eine Wasserflasche für unterwegs, Bürste oder Kamm, Spielzeug, eine Zeckenzange und eine Erste-Hilfe-Tasche. Obligatorisch ist im Fall eines Grenzübertritts die Mitnahme des EU-Heimtierausweises, in dem die Tollwutimpfung vermerkt ist. Wenn am Reiseziel oder in öffentlichen Verkehrsmitteln Leinen- oder Maulkorbpflicht gelten, sollte man auch dies beim Packen für den Urlaub mit Hund beachten. Es empfiehlt sich zudem, die Nummer des Mikrochips bei **FINDEFIX**, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, zu registrieren und die Kontaktdaten aktuell zu halten. Falls der Hund im Urlaub wegläuft und aufgefunden wird, kann er so schnell dem Besitzer zugeordnet werden.

Da es durchaus auch Hunde gibt, die sich in ihrer vertrauten Umgebung am wohlsten fühlen oder für die Autofahren Stress bedeutet, sollte man dem Tier zuliebe den Urlaub in solchen Fällen zu Hause verbringen. „Mit Hilfe eines umweltfreundlich hergestellten Hundepools oder dem Besuch eines für Hunde zugelassenen Sees oder Strandabschnitts, lässt sich der Sommer auch hier sehr gut genießen“, sagt Hoth-Zimak. „Für den nächsten Urlaub empfiehlt es sich dann, langfristig zu planen, damit der Hund gut versorgt ist. Spontan und zur Hauptreisezeit ist es schwierig, einen sachkundigen Tiersitter zu finden.“

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

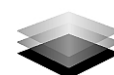
E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Bildmaterial



Bildunterschrift: Die meisten Hunde verkraften einen Ortwechsel, den eine Urlaubsreise mit sich bringt, gut und genießen im Sommer eine Abkühlung im Wasser.

Copyright: Ehrhardt/Deutscher Tierschutzbund e.V.

Download [hier](#)

Weitere Fotos senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.